

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 01.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/116
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	26.06.2017
Kreistag	öffentlich	24.07.2017

Tagesordnungspunkt 8

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Auslaufen der "Vereinbarung zwischen VHB und Landkreis Konstanz über die
Fortführung des VHB" zum 31.12.2018**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) darüber zu informieren, dass der Landkreis beabsichtigt, nach dem Auslaufen der Vereinbarung über die Fortführung des VHB zum 31.12.2018 einen Aufgabenträger-Verbund als Verkehrsverbund zu installieren sowie
2. mit den Aufgabenträgern der Stadtverkehre eine entsprechende Beschlussfassung in den dortigen Gremien abzustimmen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 26.06.2017 über den Sachverhalt informiert. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Landkreis legt großen Wert auf das Bestehen eines Verbundes, weil nur damit einheitliche und über alle Verkehrsunternehmen im ganzen Landkreis gültige Fahrscheine zu attraktiven Tarifen für die Bürger angeboten werden können. Ende 2009 wurde entsprechend eine Vereinbarung zwischen VHB und Landkreis über die Fortführung des VHB geschlossen, die zum 31.12.2018 ausläuft. Der Landkreis leistet gem. dieser Vereinbarung einen Zuschuss i.H.v. 1,22 Mio. €/a zu den bei der Gründung des damaligen Verbundes entstandenen Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten bei den einzelnen Verkehrsunternehmen in Bezug zu deren bis dahin gültigen Haustarifen.

Durch anstehende Veränderungen in der ÖPNV-Rechtslage (Kommunalisierung der bisherigen Landeszuschüsse für die Schülerbeförderung nach § 45 a PBefG neu als ÖPNV-Förderung; künftige Abhängigkeit einer Landes-Verbundförderung von einer nachfrageorientierten Einnahmeaufteilung im Verbund - bisher gilt im VHB „Alteinnahmesicherung“), die Ausschreibungspflicht für Regionalbusverkehre nach der EU VO 1370/2007 sowie die seit 2009 laufenden entsprechenden Vorbereitungen des Landkreises für die Ausschreibung dieser Busleistungen, ergibt sich ein „Anpassungsbedarf“ für das künftige Verhältnis Verbund - Landkreis.

In der Sitzung vom 09.05.2016 hat der Kreistag die Vergabe der Regionalbusleistungen im Rahmen einer Bruttoausschreibung beschlossen. Die Vorarbeiten für die öffentliche Ausschreibung laufen bereits. Mit der Betriebsaufnahme ab 01.01.2020 werden die VHB-Tarifeinnahmen im Regionalbus-Bereich aufgrund der Bruttoausschreibung weitestgehend dem Landkreis zustehen. Daher sollte/muss der Landkreis stärker und direkter an der Verbundentwicklung und bei Verbundentscheidungen beteiligt werden und entsprechend Einfluss nehmen können.

Darüber hinaus wurde seitens der Politik in den letzten Jahren immer wieder festgestellt und bemängelt, dass die Möglichkeiten zur Gestaltung des ÖPNV aufgrund der aktuellen Organisation des VHB als Unternehmerverbund sehr eingeschränkt und wenn, dann auch nur mit großen Schwierigkeiten umsetzbar sind. So besteht z.B. kaum Einfluss auf die Tarifgestaltung im VHB. Hier wurde mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass man auch von der politischen Seite her mehr Verantwortung und Einfluss übernehmen möchte. Aber auch innovative Aspekte einer Entwicklung des ÖPNV zu einem Mobilitätsverbund spielen eine Rolle.

Die Wahrnehmung all dieser Interessen des Landkreises ist in der Organisationsstruktur eines Unternehmerverbundes nicht optimal möglich. Die Verwaltung hat deshalb Kontakt zu den Aufgabenträgern der Stadtverkehre Konstanz, Singen und Radolfzell aufgenommen und erste Gespräche geführt, um zu klären, welche Optionen für eine künftige Verbundstruktur nach dem 31.12.2018 bestehen.

In diesen Gesprächen hat sich abgezeichnet, dass sich die beteiligten Aufgabenträger einen klaren Schnitt zur heutigen Situation und am ehesten die Installation eines Aufgabenträgerverbundes vorstellen könnten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Installation eines Aufgabenträgerverbundes weiter zu verfolgen und den VHB in Bezug auf die zum 31.12.2018 auslaufende Vereinbarung entsprechend zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit keine.

Anlagen

Keine.